

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fleckenwasser 255

Version 2.0
Überarbeitet am 13.02.2009

Druckdatum 02.02.2011

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname : FLECKENWASSER 255
Verwendung : Reiniger

Lieferant : Weber Chemie GmbH
Brüsseler Str. 57
DE 45968 Gladbeck

Auskunftsgebender Bereich : Umwelt / Sicherheit
Telefon : +49 (0)2043/6803030
Telefax : +49 (0)2043/6803033
Notrufnummer : +49 (0)2043/6803030
Email Adresse : Info@weber-chemie.de

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Risikohinweise für Mensch und Umwelt

F R11 Leichtentzündlich.
Xn R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
Xi R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
N R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Zubereitung aus den nachfolgend angegebenen Stoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte Konzentration: > 50,00 %
CAS-Nr.: 64742-49-0 EG-Nr.: 265-151-9 INDEX-Nr.: 649-328-00-1
Einstufung: F; R11 Xi; R38 Xn; R65 R67 N; R51, R53
Nota H, Nota P

Propan-2-ol Konzentration: 10,00 % - 25,00 %
CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 INDEX-Nr.: 603-117-00-0
Einstufung: F; R11 Xi; R36 R67

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fleckenwasser 255

Version 2.0
Überarbeitet am 13.02.2009

Druckdatum 02.02.2011

Aceton
CAS-Nr.: 67-64-1
Einstufung: F; R11 Xi; R36 R66 R67

Konzentration: 10,00 % - 25,00 %
EG-Nr.: 200-662-2
INDEX-Nr.: 606-001-00-8

n-Hexan
CAS-Nr.: 110-54-3
Einstufung: F; R11 Repr.Cat.3; R62 Xn; R65, R48/20 Xi; R38 R67 N; R51, R53

Konzentration: <= 2,50 %
EG-Nr.: 203-777-6
INDEX-Nr.: 601-037-00-0

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
Informationen nach der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien finden Sie unter Punkt 15.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ersthelfer muss sich selbst schützen.
- Einatmen : An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Arzt konsultieren.
- Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
- Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Arzt konsultieren.
- Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

- Symptome : Kopfschmerzen, Betäubung, Bewusstlosigkeit, Übelkeit, Husten, Schwindel, Magen-Darm-Beschwerden
- Gefahren : Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Alkoholbeständiger Schaum, Sprühwasser
- Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Wasservollstrahl
- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Rückzündung auf große Entfernung möglich.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fleckenwasser 255

Version 2.0
Überarbeitet am 13.02.2009

Druckdatum 02.02.2011

- Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:
Kohlenstoffoxide
- Besondere Schutz-ausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungs-luftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).
- Zusätzliche Hinweise : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Berstgefahr geschlossener Behälter bei starker Erhitzung. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.
- Verfahren zur Reinigung und Aufnahme : Alle Zündquellen entfernen. Für angemessene Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosolbildung vermeiden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Brennbare Flüssigkeit Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Lagerung

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fleckenwasser 255

Version 2.0
Überarbeitet am 13.02.2009

Druckdatum 02.02.2011

Zusammenlagerungshinweise	:	Zu vermeidende Stoffe, Starke Oxidationsmittel, Brandfördernde und selbstentzündliche Produkte, Organische Peroxide, Getrennt von explosionsfähigen Stoffen lagern. Von starken Säuren fernhalten.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	:	Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Lagerklasse (LGK)	:	3: Entzündliche flüssige Stoffe

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

C5-C8 Aliphaten

AGW: 1.500 mg/m³, TRGS 900

Spitzenbegr.: 2(II)

Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel TRGS 900

(Lösemittelkohlenwasserstoffe), additiv-frei

Propan-2-ol

AGW: 500 mg/m³, 200 ppm, CAS-Nr.: 67-63-0

Spitzenbegr.: 2 TRGS 900

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des TRGS 900

Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes

(BGW) nicht befürchtet zu werden.

Aceton

AGW: 1.200 mg/m³, 500 ppm, CAS-Nr.: 67-64-1

Spitzenbegr.: 2 TRGS 900

TWA: 1.210 mg/m³, 500 ppm, EU ELV

n-Hexan

AGW: 180 mg/m³, 50 ppm, CAS-Nr.: 110-54-3

Spitzenbegr.: 8 TRGS 900

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des TRGS 900

Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes

(BGW) nicht befürchtet zu werden.

TWA: 72 mg/m³, 20 ppm, EU ELV

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Erforderlich, bei Überschreitung von Grenzwerten. Empfohlener Filtertyp: AX

Handschutz : Lösemittelbeständige Handschuhe
Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fleckenwasser 255

Version 2.0
Überarbeitet am 13.02.2009

Druckdatum 02.02.2011

vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Bei Spritzkontakt:
Butylkautschuk
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille
Körperschutz : lösemittelbeständige Schutzkleidung
Hygienemaßnahmen : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Form : flüssig
Farbe : farblos klar
Geruch : charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/Siedebereich : ca. 56 - 95 °C
Flammpunkt : < 0 °C; geschlossener Tiegel
Zündtemperatur : > 200 °C
Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.
Untere Explosionsgrenze : ca. 1,1 %(V)
Obere Explosionsgrenze : ca. 13 %(V)
Dampfdruck : 233 hPa; 20 °C
Dichte : 0,719 g/cm³; 20 °C
Wasserlöslichkeit : teilweise mischbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren, Starke Basen, Alkalimetalle, Von starken Oxidations- und Reduktionsmitteln fernhalten

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Fleckenwasser 255**Version 2.0
Überarbeitet am 13.02.2009

Druckdatum 02.02.2011

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Falle eines Brandes: Kohlenstoffoxide

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Allgemeine Hinweise : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Verschlucken : Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte: LD50 Ratte > 5.000 mg/kg
Propan-2-ol: LD50 Ratte 5.280 mg/kg
Aceton: LD50 Ratte 5.800 mg/kg
n-Hexan: LD50 Maus 5.000 mg/kg

Einatmen : Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte: LC50 Ratte > 12 mg/l 6 h
Propan-2-ol: LC50 Ratte weiblich 47,5 mg/l 8 h
Aceton: LC50 Ratte ca. 76 mg/l 4 h
n-Hexan: LC50 Ratte 172 mg/l 4 h

Hautabsorption : Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte: LD50 Kaninchen > 3.160 mg/kg
Propan-2-ol: LD50 Kaninchen 12.800 mg/kg
Aceton: LD50 Kaninchen 20.000 mg/kg
n-Hexan: LD50 Kaninchen > 2.000 mg/kg

Hautkontakt : Reizt die Haut.

Augenkontakt : Reizt die Augen.

Sensibilisierung : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Erfahrung am Menschen : Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

Weitere Information : Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Biologische Abbaubarkeit : Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte: Leicht biologisch abbaubar
Propan-2-ol: 95 % 21 d; OECD 301 E; , Leicht biologisch abbaubar.
Propan-2-ol: 99,9 % Coupled Units Test ; OECD 303 A;
Aceton: 84 % 20 d; Leicht biologisch abbaubar
n-Hexan: , Leicht biologisch abbaubar

Bioakkumulation : Propan-2-ol: Keine Bioakkumulation.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fleckenwasser 255

Version 2.0
Überarbeitet am 13.02.2009

Druckdatum 02.02.2011

Toxizität gegenüber Fischen	:	Aceton: Keine Bioakkumulation. n-Hexan: Gefahr einer Bioakkumulation Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte: LC50 Fisch 1 - 10 mg/l Propan-2-ol: LC50 Pimephales promelas 9.640 mg/l 96 h Aceton: LC50 Oncorhynchus mykiss 5.540 mg/l 96 h n-Hexan: LC50 Carassius auratus 4 mg/l 24 h
Daphnientoxizität	:	Propan-2-ol: EC50 Daphnia magna 13.299 mg/l 48 h Aceton: LC50 Daphnia magna 12.600 mg/l 48 h n-Hexan: EC50 Daphnia magna 2,1 mg/l 48 h
Toxizität gegenüber Algen	:	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte: EC50 Algen 1 - 10 mg/l Propan-2-ol: EC50 Scenedesmus subspicatus > 1,000 mg/l 72 h Aceton: NOEC Pseudokirchneriella subcapitata 4.740 mg/l 48 h
Toxizität gegenüber Bakterien	:	Propan-2-ol: EC10 Pseudomonas putida 5.175 mg/l 18 h DIN 38412; Propan-2-ol: EC50 Belebtschlamm > 1.000 mg/l Atmungshemmung des Belebtschlammes Aceton: NOEC Pseudomonas putida 1.700 mg/l 16 h

Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökologische Hinweise	:	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
-------------------------------	---	--

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt	:	Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Verpackung	:	Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Europäischer Abfallkatalogschlüssel	:	Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fleckenwasser 255

Version 2.0
Überarbeitet am 13.02.2009

Druckdatum 02.02.2011

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR	: UN-Nummer	1993
	Klasse	3
	Verpackungsgruppe	II
	Klassifizierungscode	F1
	Gefahrzettel	3
	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	33
	Bezeichnung des Gutes	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ISOHEXANE und N-HEXAN, Aceton) Sondervorschrift 640D
RID	: UN-Nummer	1993
	Klasse	3
	Verpackungsgruppe	II
	Klassifizierungscode	F1
	Gefahrzettel	3
	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	33
	Bezeichnung des Gutes	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ISOHEXANE und N-HEXAN, Aceton) Sondervorschrift 640D
IMDG	: UN-Nummer	1993
	Klasse	3
	Verpackungsgruppe	II
	Gefahrzettel	3
	EmS	F-E, S-E
	Marine pollutant	No
	Bezeichnung des Gutes	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ISOHEXANE und N-HEXANE, Acetone)

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.



F Leichtentzündlich



Xn Gesundheitsschädlich



N Umweltgefährlich

R-Sätze

R11
R36/38

Leichtentzündlich.
Reizt die Augen und die Haut.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fleckenwasser 255

Version 2.0
Überarbeitet am 13.02.2009

Druckdatum 02.02.2011

	R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
	R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
	R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze	S16	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
	S23	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	S24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
	S33	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
	S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
	S61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
	S62	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

aliphatische Kohlenwasserstoffe

Konzentration : $\geq 30\%$

Nationale Vorschriften

WGK (DE)	:	1; schwach wassergefährdend; Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4
Störfallverordnung	:	Unterliegt der StörfallV. 9b
Vorschrift	:	Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fleckenwasser 255

Version 2.0
Überarbeitet am 13.02.2009

Druckdatum 02.02.2011

R11	Leichtentzündlich.
R36	Reizt die Augen.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R38	Reizt die Haut.
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R51	Giftig für Wasserorganismen.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

|| Sektion wurde überarbeitet.